

1013 LV VE101.03 Baustellenkontrolle
01 Titel Zutrittskontrolle, Baustellenbewachung

.6 Leistungsbild Zugangskontrolle, Baustellenbewachung

.6.1 Öffnen/Schließen der Baustelle

.6.1.1 Öffnen/Schliessen Bautore

Gemäß beiliegendem Baustelleneinrichtungsplan sind
> 1 Bautor als Hauptzufahrt im Bereich der Hauptstraße
> 3 Bautore als Behelfszufahrten im Bereich der
Heimstettner Str.
> 3 Schlupftüren im geschlossenen Bauzaun im Bereich der
Heimstettner Str.
vorgesehen.

Im Regelbetrieb wird
> die Hauptzufahrt als Baustellen Ein- und Ausfahrt genutzt und
> bleiben die Behelfszufahrten verschlossen.

Die vorgesehenen Arbeitszeiten des gewerblichen Baustellen-
personals sind

Mo bis Sa 07:00 bis 20:00 Uhr.

Vor Arbeitsbeginn (ca. 06:30 Uhr) ist das Bautor der
Hauptzufahrt aufzusperren, zu öffnen und offenstehend
zu fixieren.

Nach Arbeitsende (ca. 20:30 Uhr) sind alle Bautore zu
verschließen und zu versperren.

.6.1.2 Schliessen/Öffnen Baustellenein-/ausfahrt Schulbeginn

An Schultagen ist während des Schulbeginns am Morgen
(ca. 7:15 Uhr bis ca. 8:15 Uhr) keine Baustellenein-/ausfahrt
möglich. Das Bautor im Bereich der Hauptzufahrt ist
hierzu

Mo bis Fr an Schultagen um 7:15

Übertrag:

1013 LV VE101.03 Baustellenkontrolle
 01 Titel Zutrittskontrolle, Baustellenbewachung

zu verschließen / zu versperren und
 Mo bis Fr an Schultagen ab ca. 8:15 Uhr
 erneut zu öffnen.

.6.1.3 Öffnen/Schliessen Gebäudezugänge

Gemäß beiliegendem Baustelleneinrichtungsplan sind nach
 Abschluss der Rohbaumaßnahmen

für das Gymnasium:

- > 2 Baustellenzugänge EG ins Gebäude
- > 2 Baustellenzugänge zur Absetzbühne 1. OG
- > 2 Baustellenzugänge zur Absetzbühne 2. OG
- > 2 Baustellenzugänge zur Absetzbühne 3. OG
- > 2 Baustellenzugänge zur Absetzbühne 4. OG

für die Sporthalle:

- > 1 Baustellenzugang EG ins Gebäude
- > 1 Baustellenzugang zur Absetzbühne 1. OG

vorgesehen.
 Die Gebäudezugänge sind vom AN mit einem Schloss auszustatten,
 gleichschließend mit der Schließenanlage der Baustellenzugänge.

Die vorgesehenen Arbeitszeiten des gewerblichen Baustellen-
 personals sind

Mo bis Sa 07:00 bis 20:00 Uhr.

Vor Arbeitsbeginn (ca. 06:30 Uhr) sind alle Gebäudezugänge
 aufzusperren und zu öffnen.
 Nach Arbeitsende (ca. 20:30 Uhr) sind alle Gebäudezugänge
 zu schließen und zu versperren.

.6.2 Ein-/Ausweisen Baustellenverkehr

.6.2.1 Situation Verkehr

Gemäß aktuellem Baustelleneinrichtungskonzept erfolgt die Ein-
 und Ausfahrt der Baustelle über die Hauptzufahrt. Diese liegt
 zunächst an der Hauptstraße. Im Zuge der Herstellung der Außen-
 anlagen wird die Hauptzufahrt an die Heimstettner Str. umgelegt.

Diese Konzept wurde mit der Gemeinde, Polizei und
 den angrenzenden Baustellen abgestimmt und freigegeben.
 Eine abweichende Verkehrsführung ist nicht möglich.
 Ein- bzw. ausfahrender Verkehr tangiert/kreuzt in der Hauptstraße
 > einen kombinierten Geh- und Radweg
 > einen Grünstreifen
 > den Verkehr auf der Hauptstr.

.6.2.2 Schulwegsituation Umfeld

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Baustellenzufahrt befindet
 sich die Grund- und Mittelschule Kirchheim, die während der
 Baumaßnahme in Betrieb bleibt.
 Der Schulweg läuft entlang der Hauptstraße und kreuzt damit
 den Baustellenverkehr.
 Auflage der Behörden sind
 > keine Baustellenein-/ausfahrt während des morgendlichen
 Schulwegs vor Schulbeginn,

Übertrag:

1013 LV VE101.03 Baustellenkontrolle
01 Titel Zutrittskontrolle, Baustellenbewachung

- > aktive Regelung des abzuweisenden Baustellenverkehrs während des morgendlichen Schulwegs vor Schulbeginn und
- > Baustellenausfahrt während des Schulschlusses zu verschiedenen Uhrzeiten nur mit Ausweiser.

.6.2.3 Leistungsumfang Ein-/Ausweisen Baustelle

Die tägliche Baustellenein-/ausweisung beinhaltet im Wesentlichen

- > Stoppen (entspricht aktivem Stehenbleiben) der Baustellenfahrzeuge
- > Belehren der Fahrer hinsichtlich der Gefahrensituation
- > Sichtkontrolle auf saubere Reifen des ausfahrenden Baustellenfahrzeugs und evtl. notwendiges Belehren des Fahrers
- > Einweisen der ein-/ausfahrenden Fahrzeuge über den kreuzenden Gehweg
- > Einweisen der ausfahrenden Fahrzeuge zur Einordnung in den strömenden Verkehr der Hauptstr.

Es ist sicherzustellen, dass kein Fahrzeug die Baustelle ohne Ein-/Ausweiser verlässt.

Übertrag:



gem. RMS:

Fahrbahnbegrenzung (Z. 295 StVO):

unterbrochene Fahrbahnbegrenzung der knotenpunktfreien Strecke
Strich: 0,25 m breit
Strich Längen: 0,50m Lücke; 1,00m Strich

Radfahrerfurt:

unterbrochener Querstrich
Strich: 0,25m breit
Strich Längen: 0,20m Lücke; 0,50m Strich

Haltlinie (Z. 294 StVO):

Querstrich
Strich: 0,50m breit
Länge: Hälfte der Breite Baustellenzufahrt
Abstand zu Radfahrerfurt: 3,00m

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Str. 6
85551 Kirchheim

18.08.2020



	--			Mobile Beschilderung
	--			Festbeschilderung
	--			VZ entfällt
	--			ES

Lotte-Branz-Straße 8
80939 München
Tel.: 089/36 10 22 30
Fax: 089/36 16 044
www.mfz-schuldenportal.de

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß beiliegendem Lageplan zwischen der Heimstettner Straße und Hausener Holzweg in 85551 Kirchheim bei München. Die Baustelle erreicht man, von der A99 kommend über die Ausfahrt 15 "Kirchheim b. München", über die St 2082, die Heimstettner Str. auf die Hauptstr. über die Zufahrt West.

3. Einschränkungen durch Lage und bestehenden Schulbetrieb

Die Baustelle befindet sich in Nähe eines allgemeinen Wohngebiets und direkt angrenzend an

- > die Grund- und Mittelschule Kirchheim
- > das bestehende Gymnasium Kirchheim sowie
- > das Haus der Kinder gegenüber der Zufahrt West.

Beide Schulen sind während der kompletten Bauzeit in Betrieb.

Es gibt folgende Einschränkungen für den Baubetrieb:

- > Baustellenzu- und Abfahrt nur nach beiliegendem Baustelleneinrichtungskonzept über die Zufahrt West
- > kreuzende Schulwege an der Zufahrt West,
- > angrenzende Schulwege auf der Heimstettner- und Hauptstr.,
- > Zu- und Ausfahrtsbeschränkungen zum Schulbeginn zwischen 7:15 und 8:15 Uhr, die durch einen Einweiser überwacht wird an Schultagen

Behinderungen, die aufgrund der Arbeiten des AN für den angrenzenden Schulbetrieb zu erwarten sind sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung der Objektüberwachung ist abzuwarten.

4. Zugänge, Zufahrten, Verkehrswege

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Es gibt eine Hauptzufahrt, die täglich bauseits vor Arbeitsbeginn geöffnet und nach Arbeitsende geschlossen wird. Die Hauptzufahrt wird mit einer Zutrittskontrolle besetzt.

Andere Zufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benützt werden.

Verschmutzungen der Verkehrswege, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeitstäglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Die Feuerwehrzufahrten und Fluchtwege sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen. Der AN ist für die Regelung des

